



Planzeichnung M 1: 5000



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Erhaltungssatzung nach § 39 h BBauG

Anlage zur SATZUNG DER STADT BAD SEGEBERG ÜBER DIE ERHALTUNG BAULICHER ANLAGEN

Dieser Plan ist Bestandteil der von der Stadtvertretung am 10.09.1985 beschlossenen Erhaltungssatzung.

Bad Segeberg den 28.11.85

L.S.

gez. Nehter
Bürgermeister